

Abdruck



Landeshauptstadt
München
Baureferat

Landeshauptstadt München, Baureferat
81660 München

Bezirksausschuss 10
Herrn Wolfgang Kuhn
Geschäftsstelle Nord
Ehrenbreitsteiner Straße 28a
80993 München

Ingenieurbau
Wasserbau und Bauwerksunterhalt
Grundsatzangelegenheiten
BAU-J30

81660 München
Telefon: 089 233-61442
Telefax: 089 233-61415
Dienstgebäude:
Friedenstr. 40
Zimmer: 3.212

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
15.04.2021

Künstlerische Neugestaltung der Unterführung für Fußgänger*innen und Radfahrer*innen am Moosacher Bahnhof

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 02017 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 10 Moosach
vom 22.03.2021

Sehr geehrter Herr Kuhn,
sehr geehrte Damen und Herren,

mit Ihrem Schreiben vom 07.03.2021 bitten Sie das Baureferat bei der Durchführung einer Neugestaltung der Fuß- und Radwegunterführung am Moosacher Bahnhof um Unterstützung.

Das Baureferat nimmt hierzu wie folgt Stellung:

Grundsätzlich eignet sich das Unterführungsbauwerk für eine legale Neugestaltung gemäß den üblichen Auflagen des Baureferats. So dürfen keine politischen, obszönen und kommerziellen sowie urheberrechtlich geschützten Darstellungen und Inhalte abgebildet werden. Bemalungen im öffentlichen Raum sollten grundsätzlich freundlich erscheinen.

Für die Durchführung der von Ihnen gewünschten Gestaltung sind zwei Varianten möglich:

Variante 1)

Die Auswahl der Ausführenden erfolgt eigenverantwortlich durch den Bezirksausschuss 10. Ein durch den Bezirksausschuss schriftlich genehmigtes Gestaltungskonzept mit Entwurfs-skizze wird anschließend dem Baureferat durch den Antragsteller oder den Bezirksausschuss

U-Bahn Linie 5
Haltestelle Ostbahnhof
S-Bahn alle Linien
Haltestelle Ostbahnhof

Straßenbahn Linie 21
Haltestelle Haidenauplatz
Bus Linien X30, 54, 58, 68, 100
Haltestelle Haidenauplatz
Bus Linie 59
Haltestelle Ampfingstraße

Postanschrift: Baureferat
81660 München
Hausanschrift: Friedenstraße 40
81671 München
Internet:
<http://www.muenchen.de>

zur weiteren Prüfung übermittelt. Nach der Freigabe des Konzepts durch das Baureferat wird eine Gestattungsvereinbarung zwischen dem Antragsteller und dem Baureferat abgeschlossen und die Maßnahme kann im Anschluß durchgeführt werden. Das Baureferat übernimmt Materialkosten in Höhe von 10 € netto pro gestaltetem Quadratmeter.

Variante 2)

Sollte die Wahl der ausführenden Künstler*innen durch die Stadtverwaltung erfolgen, liegt die Zuständigkeit beim Kulturreferat. Wir bitten Sie in diesem Fall sich an das Kulturreferat, Abteilung 3 Kulturelle Bildung, Internationales, Urbane Kulturen zu wenden.

Mit freundlichen Grüßen

gez.